

# Hinweise zum Schulstart im SJ 2020/21 unter Coronabedingungen an der RFS

Grundlage: Corona-Verordnung Schule vom 31. August 2020

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht.
2. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske nicht erforderlich.
3. Alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, sich an die Abstands- und Hygienemaßnahmen zu halten.
4. Die SuS sind in den Klassenzimmern – wenn möglich – mit Abstand zu setzen. Die Sitzordnung sollte eingehalten werden.
5. Auf Unterrichtsmethoden, wie Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle, ..., sollte verzichtet werden.
6. Die SuS sind darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der Kontakte möglichst gering zu halten ist, d.h. die SuS sollten auch in den Pausen den Kontakt zu SuS anderer Klassen vermeiden.
7. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften, obwohl es an der Schule eine Entlüftungsanlage gibt.
8. Die Wasserspender stehen nicht zur Verfügung.
9. Die Automaten für Snacks und Kaffee sind verfügbar und werden regelmäßig gereinigt.
10. Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, werden von der Präsenzpflcht an der Schule befreit.
11. Die Teilnahme am Fernunterricht ist verpflichtend, auch für in Quarantäne befindliche Personen.
12. Alle Klassen werden über die Klassenlehrer am ersten Schultag über die Abstands- und Hygienemaßnahmen belehrt. Diese Belehrung ist über eine Klassenliste zu dokumentieren.